

Jetzt handeln und Chance auf Strompreis-Entlastung für 2024 sichern!

[Anrede],

als Betreiber einer Wärmepumpe mit separatem Zählpunkt **steht Ihnen für das Jahr 2024 möglicherweise rückwirkend eine Entlastung bei zwei Umlagen zu**, die üblicherweise auf Strom fällig werden.

Der Bundestag hatte diese Entlastungen im Rahmen des Energiefinanzierungsgesetzes beschlossen, allerdings fehlt noch die abschließende beihilferechtliche Genehmigung dieser Entlastungen durch die EU.

Damit Sie im Fall einer Zustimmung durch die EU die Entlastung rückwirkend erhalten können, müssen Sie hier aktiv tätig werden und Ihren Anspruch vorsorglich gegenüber Ihrem Energieversorgungsunternehmen erklären, da dieses Ihren Anspruch für das vergangene Kalenderjahr bis Ende Februar beim Netzbetreiber angemeldet haben muss.

Die Höhe betrug für das Jahr 2024 bei der KWKG-Umlage 0,275 ct/kWh und bei der Offshore-Netzumlage 0,656 ct/kWh; zusammengerechnet könnten Sie also inklusive fälliger Mehrwertsteuer eine nachträgliche Rückerstattung von etwa einem Cent pro Kilowattstunde erhalten.

Wenn Sie vorsorglich Ihren Anspruch auf diese Entlastung anmelden wollen, empfehlen wir Ihnen, das angehängte / beiliegende / verlinkte Musterschreiben des Bundesverbands Wärmepumpe (BWP) e.V. mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf zum Stichtag für die Meldung des Energieversorgungsunternehmens gegenüber dem Netzbetreiber (28.02.) auf den Weg zu bringen. Sie sollten also einen Versand per E-Mail oder den Posteingang beim Netzbetreiber bis spätestens 21.02. anstreben.

Mit freundlichen Grüßen

[Ihr (Firmen-)Name]